

## I. Vorbemerkungen:

Als Schule sind wir davon überzeugt, dass die Teilnahme eines/ einer jeden Schülers/ Schülerin an einer Auslandsfahrt positiv für seine/ ihre Persönlichkeit ist, da eine solche Fahrt pädagogisch wertvolle Entwicklungsmöglichkeiten bietet. Unser Ziel ist es daher, dass jeder Schüler/ jede Schülerin an unserer Schule in Klasse 9 mit einer solchen Auslandsfahrt diese Chance erhält.

Wichtig ist uns dabei, dass wir vorrangig Fahrten anbieten, die in Form eines Austausches stattfinden können, d.h. unsere Schüler sind Gast in einer Familie im Ausland, die im Gegenzug ihr Kind zum Gegenbesuch zu uns entsendet und entspr. bei der Familie unseres Schülers/ unserer Schülerin wohnt.

Es gilt zudem, dass diese Auslandsfahrt eine Pflichtveranstaltung ist, d.h., dass die Teilnahme an einer Auslandsfahrt oberste Priorität hat. Ausnahmeregelungen können nur nach vorheriger Prüfung der Sachlage durch die und ausführlichem Gespräch mit der Schulleitung getroffen werden.

Wir behalten uns allerdings vor, dass Schüler/ Schülerinnen, die wegen groben Fehlverhaltens auffällig geworden sind, von einer Teilnahme an der Auslandsfahrt ausgeschlossen werden können.

Im Falle der Nichtteilnahme gilt für den Zeitraum der Abwesenheit, in dem unsere Schüler/ unsere Schülerinnen unterwegs sind, die Schulbesuchspflicht für die Daheimgebliebenen. Es erfolgt eine Zuordnung auf andere Klassen und es müssen Aufgaben bearbeitet werden.

## II. Was wir bieten, d.h. als unsere (und somit schulische) Aufgabe während der Veranstaltung und Durchführung wahrnehmen:

- ausführliche Information am 1. Elternabend im Schuljahr mit Vorstellung der Ziele und danach Möglichkeiten zu Rückfragen
- ausführliche Informationen an die Schüler und Schülerinnen
- verbindliche Anmeldung durch die Schüler/ Schülerinnen und ihre Eltern, d.h. ein nachträglicher Rücktritt kann ggf. zu Kosten führen, wenn bereits Buchungen erfolgt sind

- die Reisplanung für den Aufenthalt im Ausland inkl. den nötigen Buchungen von Transport und Programm (ausgenommen: Reiserücktrittsversicherung - dies müssen Sie als Eltern selbst/ individuell machen)
- die Planungen (inkl. Buchungen) der Besuchswoche der Gäste
- Programm für die SchülerINNEN und ihre Gäste am Vormittag und z.T. am Nachmittag (Mo-Fr)
- ca. 2 weitere Elternabende, um weitere offene Themen/ Fragen zu klären

### III. Was wir erwarten, d.h. als Ihre elterliche (und somit nicht schulische)

#### Aufgabe während der Veranstaltung und Durchführung wahrnehmen:

- Sie unterstützen und ergänzen das schulische Programm insgesamt
- der Gast erhält einen Eindruck in das normale Leben und den normalen Alltag einer Familie
- Sie bieten Ihrem Gast kostenfreie Unterkunft und Verpflegung sowie sorgen für kostenfreien Transport zur Schule und zurück (und auch den Unternehmungen)
- Sie als Eltern übernehmen die Verantwortung für den Gast, d.h. Sie ergänzen unser schulisches Programm durch entspr. Unternehmungen oder gemeinsame verbrachte Zeit (am späten Nachmittag bzw. am Abend sowie am Wochenende)
- die Jugendlichen werden auch im privaten Bereich selbstverständlich nicht mit verbotenen Genussmitteln versorgt (es gilt das übliche Verbot zu Alkohol, Zigaretten und anderen Drogen)

### IV. Was nicht erwartet wird:

- Sie müssen kein eigenes Zimmer, eigenes Bad o.ä. Räumlichkeiten bereitstellen
- Sie müssen nicht Urlaub nehmen, um ganztägig für den Gast zur Verfügung zu stehen
- Sie müssen nicht Ihre elterliche Pflicht abgeben (z.B. Regelungen und Absprachen innerhalb Ihrer Familie)